

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anpassung der Ermäßigungsregelung für Konzerte des Gürzenich-Orchesters ab der Spielzeit 2020/21

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gürzenich-Orchester	10.03.2020
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	16.03.2020
Finanzausschuss	23.03.2020
Rat	26.03.2020

Beschluss:

Der Rat beschließt, dass für Menschen mit Schwerbehinderung ab der Spielzeit 2020/2021 folgende Ermäßigungsregelung beim Kauf von Tickets für Konzerte des Gürzenich-Orchesters in der Kölner Philharmonie gelten soll:

Menschen mit einer Schwerbehinderung ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 % erhalten auf Nachweis 50 % Ermäßigung. Sofern im Schwerbehindertenausweis der Buchstabe »B« vermerkt ist, erhält zudem eine Begleitperson eine kostenlose Eintrittskarte.

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja siehe Begründung
 _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung**1. Ausgangsgrundlage**

Der Rat hat der städtischen Verwaltung unter Vorlage-Nr. 0990/2017 mit dem Beschluss der 2. Fortschreibung des Handlungskonzepts zur Kölner Behindertenpolitik den folgenden Auftrag erteilt. : *„Die Entgelt- und Benutzerordnung der städtischen Sportstätten, Kultur- und Bildungseinrichtungen werden im Interesse der Menschen mit Behinderung angeglichen: Schwerbehinderte erhalten eine Ermäßigung, berechnete Begleitpersonen von Menschen mit Behinderungen (Kennzeichen B im Behindertenausweis) erhalten kostenlosen Eintritt. Die Stadt wirbt für eine Übernahme dieser Regelung bei städtischen Gesellschaften und privaten Einrichtungen.“*

Die Verwaltung hat bei allen städtischen Sportstätten, Kultur- und Bildungseinrichtungen abgefragt, welche Ermäßigungen Menschen mit Behinderung aktuell dort gewährt werden. Die Verwaltung beabsichtigt nunmehr, die bestehenden Regelungen dahingehend zu ändern, dass Menschen mit einer Schwerbehinderung auf Nachweis einheitlich 50 % Ermäßigung auf die Eintritte erhalten sollen.

Die Eintrittsregelung des Gürzenich-Orchester Köln wird daher ab dem 01.05.2020 (Beginn der Kartenverkäufe) für die Spielzeit 2020/21 (Spielzeitbeginn 01.09.2020) entsprechend angepasst.

2. Anpassung der Ermäßigungsregelung

Die bestehende Ermäßigungsregelung für Konzerte des Gürzenich-Orchesters Köln

- 50 % für Schüler; Studenten (bis 28 Jahre), Auszubildende, Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende, Köln-Pass, Köln-Card Inhaber sowie Inhaber von Jugendleiter- und Ehrenamtskarten.
- Schwerbehinderte und Begleitpersonen für Schwerbehinderte oder Rollstuhlfahrer erhalten freien Eintritt.

wird wie folgt geändert:

Der Text in Spiegelstrich zwei wird ersetzt durch

Menschen mit einer Schwerbehinderung ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 % erhalten auf Nachweis 50 % Ermäßigung. Sofern im Schwerbehindertenausweis der Buchstabe »B« vermerkt ist, erhält zudem eine Begleitperson eine kostenlose Eintrittskarte.

3. Kosten und Finanzierung

Da aktuell Menschen mit einer Schwerbehinderung sowie deren Begleitpersonen freien Eintritt zu den Konzerten des Gürzenich-Orchesters in der Kölner Philharmonie haben (Ratsbeschluss vom 14.02.2019 unter Vorlage-Nr. 0079/2019), prognostiziert das Gürzenich-Orchester Köln einen geringfügigen Anstieg der Erträge. Eine Änderung des Betriebskostenzuschusses ist nicht erforderlich.

In der Spielzeit 2018/19 wurde die derzeit geplante Ermäßigungsregelung bereits durchgeführt, die Umsatz- und Verkaufszahlen der Spielzeit 2018/19 können daher als Vergleichswerte herangezogen werden. Die Umsatz- und Verkaufszahlen durch den Verkauf von Ermäßigungskarten für Menschen mit einer Schwerbehinderung belaufen sich wie folgt:

Verkauf von Ermäßigungskarten für Menschen mit einer Schwerbehinderung:

Umsätze 2018/19: 7.001,50 €
Anzahl verkaufte Karten 2018/19: 867 Stk.

Umsätze 2019/20: 0,00 €
Anzahl verkaufte Karten 2019/20 (Stand 4.3.2020): 384 Stk.

Begründung für die Dringlichkeit

Die Regelung soll für die Spielzeit 2020/2021 greifen. Das Gürzenich-Orchester beginnt mit dem Kartenverkauf ab 01.05.2020. Vorab werden Printmedien zur Saisonvorschau des Gürzenich-Orchesters produziert und veröffentlicht. Die Frist zur Abgabe der Druckdaten sowie der geplante Termin zur Veröffentlichung der Saisonvorschau (4. April 2020) fallen zeitlich vor den nächsten Sitzungstermin des Rats. Die Verwaltung bittet um Verhandlung der Vorlage trotz Verfristung. Der verwaltungsinterne Prüf- und Abstimmungsprozess fiel zeitlich mit der Abgabefrist zusammen.